



## IMPFUNG GEGEN FSME - ZECKENSCHUTZIMPFUNG

### DIE ERKRANKUNG

**FSME** (Frühsommer-Meningoencephalitis) wird durch Viren hervorgerufen, welche überwiegend durch Zeckenstich übertragen werden, wobei nicht jeder Stich zu einer Infektion führt. Gelegentlich erfolgt eine Ansteckung auch durch den Konsum von nicht-pasteurisierter Milch und Milchprodukten. Zwischen 3 und 28 Tagen (durchschnittlich 8 Tage) nach dem Stich kann es zu einer ersten Krankheitsphase mit grippeartigen Symptomen, Erbrechen, Schwindelgefühl und mäßigem Fieber kommen. Darauf folgend ist eine relativ beschwerdefreie Phase von etwa einer Woche möglich, nach der es zu einem weiteren Befall des zentralen Nervensystems mit Symptomen wie Kopfschmerzen, Lichtscheu, Schwindel, Konzentrations- und Gehstörungen für Wochen oder Monate kommen kann. Bei etwa einem Drittel der betroffenen Personen treten Lähmungen der Arme, Beine oder Gesichtsnerven auf und es kommt zu bleibenden Behinderungen. Bei etwa 1% der schwer Erkrankten führt die Erkrankung zum Tod. Entgegen einer verbreiteten Meinung treten auch bei Kindern sehr schwere

Erkrankungen mit langwierigen Folgeschäden und sogar Todesfälle auf. Eine ursächliche Behandlung der FSME ist nicht möglich, es können lediglich die Symptome behandelt werden. Die Impfung ist der einzige zuverlässige Schutz vor FSME.

Zecken halten sich bevorzugt in Wäldern in nicht zu trockenen Lagen, in hohem Gras und Gebüsch sowie in losem Laub auf. Personen, die sich durch ihren Beruf oder ihre Freizeitaktivitäten viel in der freien Natur aufhalten, sind besonders gefährdet.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern treten in Oberösterreich jedes Jahr besonders viele FSME-Fälle auf. Deshalb wird die FSME-Impfung in Oberösterreich als Hochrisikogebiet allgemein empfohlen. Zuletzt konnte im Jahr 2020 ein FSME-Rekordjahr (österreichweit und auch in unseren Nachbarländern) verzeichnet werden. Im Jahr 2021 wurde in Österreich bei 128 stationär aufgenommenen Patientinnen und Patienten eine FSME-Erkrankung festgestellt. Davon wurden 48 Fälle in Oberösterreich diagnostiziert.

### INFORMATIONEN ZUR IMPFUNG

#### Welche Impfstoffe werden verwendet?

Geimpft wird mit folgenden inaktivierten Virusimpfstoffen:

- **FSME-IMMUN 0,25 ml Junior:** für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- **FSME-IMMUN 0,5 ml Erwachsene:** für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

#### Wer soll geimpft werden?

Die Impfung gegen die durch Zeckenstich übertragene Hirnhautentzündung ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich und besteht aus **drei Teilimpfungen**, wobei ein Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird. Für den Langzeitschutz bis zur nächsten Auffrischungsimpfung ist eine dritte Teilimpfung notwendig.

Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa 1 bis 3 Monate und die dritte innerhalb von 5 bis 12 Monaten nach der vorangegangenen Teilimpfung zu erfolgen.

Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes sind **regelmäßige Auffrischungsimpfungen** empfohlen.

Die **erste Auffrischungsimpfung** ist **nach drei Jahren** erforderlich. Der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates empfiehlt, **alle weiteren Auffrischungsimpfungen im 5-Jahres-Intervall durchzuführen um den Impfschutz aufrecht zu erhalten**. Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr. **Ältere Personen sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen**. Da der Impfschutz möglichst schon am Beginn der saisonalen Zeckenaktivität bestehen soll, liegt der bevorzugte Impftermin für die 1. und 2. Teilimpfung in der kalten Jahreszeit.

#### Wie erfolgt die Abwicklung der Impfung?

Die Schutzimpfungen für 2022 können bei den Amtsärztinnen und Amtsärzten der Bezirksverwaltungsbehörden in Anspruch genommen werden.

Anmeldungen dazu werden von den Bezirkshauptmannschaften sowie den Gesundheitsämtern der Statutarstädte Linz, Steyr und Wels entgegengenommen, wo auch die Impftermine bekannt gegeben werden bzw. zu erfragen sind.



Grundsätzlich wird die Zeckenschutzimpfung ganzjährig von allen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten angeboten, anfallende Kosten werden in diesem Fall seitens des Landes jedoch nicht rückerstattet.

### Wieviel muss ich für die Impfung bezahlen?

Für jede Teilimpfung sind derzeit folgende Beträge zu bezahlen:

- für Kinder bzw. Jugendliche **bis zum vollendeten 15. Lebensjahr**.....13,40 Euro  
(nur Impfstoffkosten)
- für Jugendliche **zwischen vollendetem 15. und 16. Lebensjahr**.....15,40 Euro  
(Impfstoffkosten + Arzthonorar)
- für Jugendliche und Erwachsene **ab dem vollendeten 16. Lebensjahr** 15,40 Euro  
(Impfstoffkosten + Arzthonorar)

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Impfstoffpreise ändern können. Meist werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Jahreswechsels bekannt gegeben. Eine Anpassung der Kosten für den Impfstoff auf Basis des Verbraucherpreisindex ist aber auch unterjährig möglich.

Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22.3.1983, BGBl. Nr. 217/1983, erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen-LW) im Rahmen der Unfallverhütung ersetzt werden, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z.B. von der Österreichischen Gesundheitskasse 4,00 Euro pro Impfung).

Personen, die keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, erhalten diesen Zuschuss von dem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuständigen Krankenversicherungsträger.

Für **Kinder**, deren Teilnahme im Rahmen der öffentlichen Schutzimpfung erfolgt, gilt folgende Sonderregelung:

- a) **Das Arzthonorar übernimmt** für alle Kinder und Jugendlichen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (jüngere Kinder werden nicht geimpft) **bis zum vollendeten 15. Lebensjahr das Land.**
- b) **Ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern, werden das Arzthonorar UND die Impfstoffkosten vom Land OÖ übernommen**, soweit sie durch die Kostenzuschüsse der Krankenversicherungsträger nicht gedeckt werden und sich das erste und

zweite Kind der Schutzimpfung bereits unterzogen haben. Für jedes Kind, welches die Voraussetzung auf Kostenübernahme erfüllt, sind bei der Bezirksverwaltungsbehörde für **jede Schutzimpfung 4,00 Euro** zu erlegen. Die **Rückerstattung** dieser Beträge erfolgt auf Antrag durch jenen **Krankenversicherungsträger**, bei welchem das Kind mitversichert ist.

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen an der Zeckenschutzimpfung des öffentlichen Gesundheitsdienstes teilnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirkshauptmannschaft oder an die Gesundheitsämter der Statutarstädte Linz, Steyr oder Wels, wo man Ihnen auch für einschlägige Fragen zur Verfügung steht.

### Lokal- und Allgemeinreaktionen (Impfreaktion) nach der Impfung:

Als übliche Impfreaktion kommt es bei dieser Impfung zu Lokalreaktionen. Häufig tritt eine Rötung, Schwellung oder Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle auf.

Auch Allgemeinsymptome (Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit, Durchfall, leichte bis mittelmäßige Temperaturerhöhung, Gelenksbeschwerden) können auftreten und sind ein Zeichen dafür, dass sich der Körper mit dem Impfstoff „auseinandersetzt“ und Antikörper bildet.

Diese Symptome dauern meist ein bis drei Tage, selten auch länger an. Es handelt sich dabei um eine normale und erwartbare Impfreaktion.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin.

**Bitte teilen Sie den impfenden Personen mit, wenn Sie an einer Hühnereiweißallergie leiden!**

**Zum verwendeten Impfstoff beachten Sie bitte die beiliegende Gebrauchsinformation!**

### An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirkshauptmannschaft oder an die Gesundheitsämter der Statutarstädte Linz, Steyr oder Wels.

**Dr. Georg Palmisano**  
**Landessanitätsdirektor**